

DIE GARTEN TULLN – Die wichtigsten Präventionsmaßnahmen aufgrund von COVID-19

Stand: 21. Mai 2021

Für den Besuch der GARTEN TULLN gelten grundsätzlich die **3-G-Regeln**:

- a. **Getestet**
- b. **Geimpft**
- c. **Genesen**

Für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr und Kinder, die eine Primarschule besuchen, gilt der Zutrittsnachweis der Begleitperson. Die Ninja.Pässe sind als Zutrittsnachweise gültig.

DIE GARTEN TULLN bietet **ökopädagogische Programme** an, die von den Regelungen der Verordnung zur „außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit“ umfasst sind und für die folgende Regelungen gelten:

- Programme sind für Gruppen bis zu maximal 20 Kinder unter 18 Jahren zulässig
- maximal 4 volljährige Betreuungspersonen
- an einem Veranstaltungsort dürfen mehrere Programme gleichzeitig stattfinden
- die maximale Personenanzahl pro Gruppe darf nicht überschritten werden, eine Durchmischung der Personen ist zu vermeiden
- die Aufsichtspflicht obliegt der Begleitperson
- an die Eigenverantwortung wird appelliert

Die Programme finden zur Gänze im **Außenbereich** der GARTEN TULLN statt. Innenbereiche werden nur im Eingangsgebäude und in den WC-Anlagen betreten. Auf Wunsch ist ein Zutritt für Gruppen ausschließlich über den Außenbereich möglich.

Für **Innenbereiche** gelten folgende Regelungen:

- Mindestabstand 2 Meter zu haushaltsfremden Personen
- ab 14. Jahren: FFP2-Maske ohne Ausatemventil
- Kinder von 6 - 14 Jahren: „gewöhnliche“ Maske (Mund-Nasen-Schutz)
- Kinder unter 6 Jahren: keine Maskenpflicht

Handdesinfektionsmittel werden durch die Betreuerinnen und Betreuer der GARTEN TULLN zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Regeln

- Die Vorgaben der Bundesregierung, insbesondere die Hygieneregeln, sind zu befolgen.
- Die Interaktionen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern untereinander sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Falls Personen COVID-19-Symptome aufweisen: Unverzüglicher Weg direkt nach Hause; eigenständige Meldung an die Behörden (Telefonnummer: 1450)

Bitte erstellen Sie eine **Anwesenheitsliste** der Kinder und Begleitpersonen (aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und lassen und diese auf Verlangen zukommen.

DIE GARTEN TULLN verfügt über ein umfassendes Präventionskonzept, das auf Wunsch übermittelt wird. Alle MitarbeiterInnen der GARTEN TULLN werden regelmäßig COVID-19 getestet und über die Präventionsmaßnahmen informiert.